

BEBAUUNGSPLAN NR. 13
ÄNDERUNG NR. 1
OT PETERSBERG
ORIGINAL



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Am Gehauskuppel", Petersberg

Rechtsgrundlagen:

1. Bundesbaugesetz i.d. Fassung vom 18. 8. 1976
2. Baunutzungsverordnung vom 15. 9. 1977
3. Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

1. Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

1.1 Grenzen

- 1.1.1 Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13
- 1.1.2 Grenze des Geltungsbereiches der Planänderung

1.2 Bauweisen:

- 1.2.1 neu festgesetzte Baugrenzen
- 1.2.2 überbaubare Flächen
- 1.2.3 nicht überbaubare Flächen
- 1.2.4 öffentliche Verkehrsflächen

1.3 Art der baulichen Nutzung

- 1.3.1 allgemeines Wohngebiet

1.4 Maß der baulichen Nutzung

- 1.4.1 Bauweise: - offene Bauweise
- 1.4.2 Geschoszahl: I
- 1.4.3 Grundflächenzahl: 0,25
- 1.4.4 Geschosflächenzahl: 0,38
- 1.4.5 Dachform: keine Festsetzung
- 1.4.6 Dachneigung: 0 - 35°
- 1.4.7 Dachgauben: nicht zugelassen
- 1.4.8 Mindestgröße der Grundstücke: 700 qm
- 1.4.9 Außenwandhöhe: bergseitig 3,00 m
talseitig 0,00 m

1.5 Wenn im Rahmen der Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und den Vorschriften der Mess. Bauordnung vom 16. 12. 1977 (GVB I S. 1) durch den Ausbau von Keller- und/oder Dachgeschossen zusätzliche Vollgeschosse entstehen, werden diese ausnahmsweise zugelassen, sofern die Grund- und Geschosflächenzahlen nicht überschritten werden und die talseitige Gebäudehöhe (in der Regel: Traufhöhe) an keiner Stelle mehr als 9,0 m beträgt.

1.6 Andere Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 werden nicht geändert.

2. Bescheinigung des Katasteramtes:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 14. Dez. 1979

Der Landrat des Kreises Fulda
 KATASTERAMT

Im Auftrag

(Rohrig)

Anpflanzungsfestsetzung

Die nicht bebauten und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind ausreichend mit Baum- und Strauchgruppen so zu bepflanzen, daß das Ganze sich in das Landschaftsbild einfügt. Auf je 100 m² Grundstücksfläche ist mind. 1 Baum oder 1 Strauchgruppe anzupflanzen. Dabei ist je Grundstück mind. 1 hochwachsender Laubbaum zu pflanzen und zu erhalten.

3. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk:

3.1 Aufstellungsbeschlussvermerk

Die Aufstellung dieser Planänderung wurde von der Gemeindevertretung am 13. Juli 1978 beschlossen.

3.2 Offenlegungsbeschluss

Der Planentwurf lag gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. Dez. 1979 in der Zeit vom 14. Jan. 1980 bis 18. Feb. 1980 bei der Gemeindeverwaltung aus. Die Offenlegung wurde am 04. Jan. 1980 im Amtsblatt gekanntgemacht.

3.3 Satzungsbeschlussvermerk

Diese Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 13 wurde am 05. März 1981 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Petersberg, den 20. März 1981

Der Bürgermeister



GENEHMIGT
 unter Auflagen

mit Verfügung vom 22. 6. 1981
 § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

4. Genehmigungsvermerk:

Kassel, den 22. 5. 1981

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



Im Auftrag

5. Vermerk über die Bekanntmachung nach der Genehmigung:

Die Genehmigung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 13 durch den Herrn Regierungspräsidenten in Kassel vom 22. Juni 1981 wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 24. Juli 1981 bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angabe, während welcher Zeiten und wo der Änderungsplan Nr. 1 zu dem Bebauungsplan Nr. 13 eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 13 rechtsverbindlich.

Petersberg, den 27. Juli 1981

Der Bürgermeister
 1. Beigeordneter

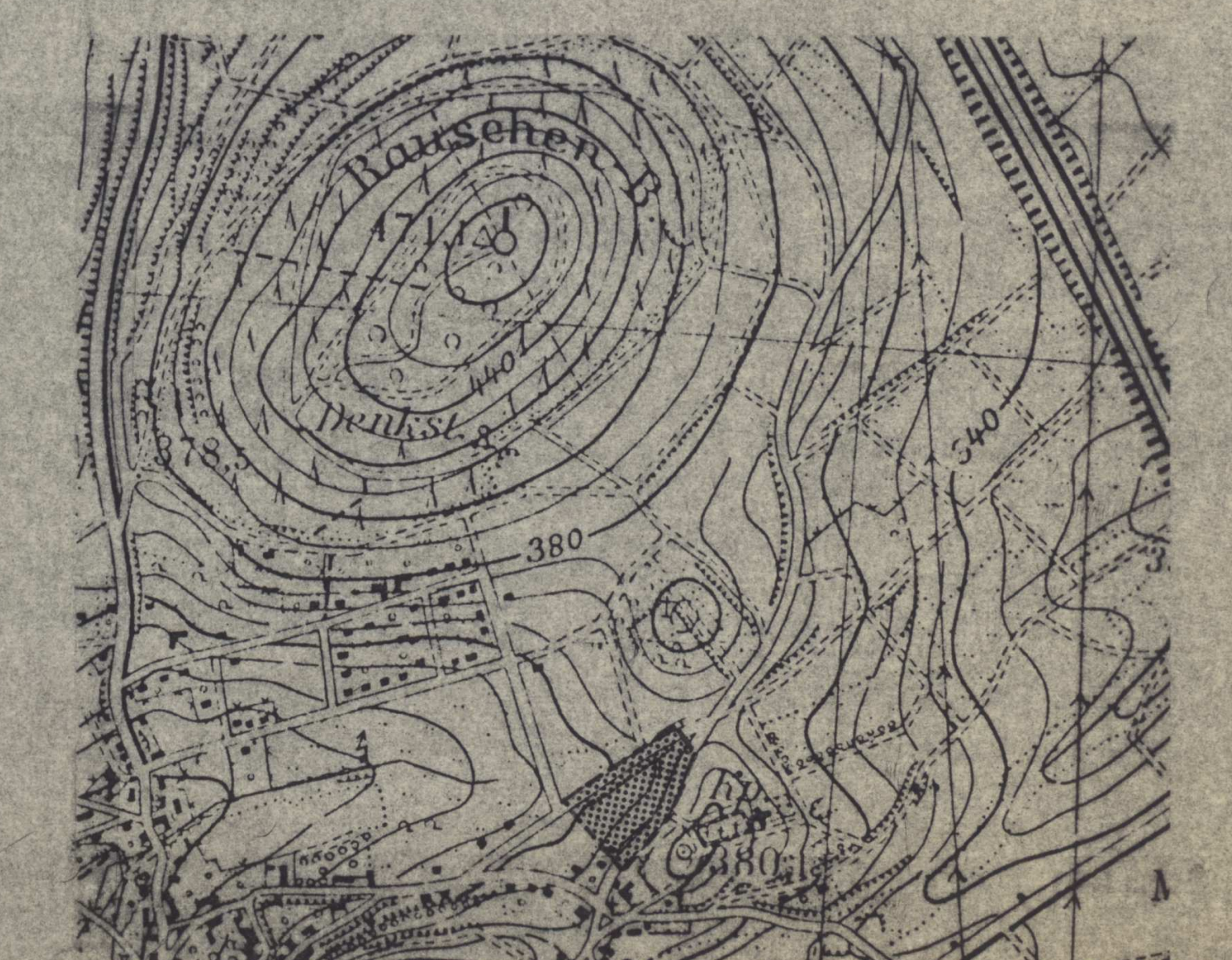


GEMEINDE
PETERSBERG
KREIS FULDA

1.ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANS NR. 13

"AM GEHAUSKÜPPEL"

OT PETERSBERG



20. März 1981

PLANUNG: Gemeindeverwaltung Petersberg - Bauabteilung -